



Der Magistrat

Dezernat für Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Oktober 2025

Über 100700

Vorlagen-Nr.: 25-O-22-0011

Tagesordnungspunkt 5.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes

Wiesbaden-Schierstein am 25. Juni 2025

Digitale Sperrzone für E-Scooter (AG Bau, Verkehr und Infrastruktur

Beschluss Nr. 0088

Sehr geehrter Herr Egert, sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Beschluss teilt mir die Lokale Nahverkehrsorganisation Folgendes mit:

Digitale Sperrzonen für E-Tretroller sind ein wichtiges Instrument, um das Abstellverhalten der Nutzerinnen und Nutzer zu regulieren und an sensiblen Stellen für Entlastung zu sorgen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass solche Sperrzonen maßvoll eingesetzt werden. Es besteht kein Anlass, ganze Straßenzüge pauschal als Sperrzone auszuweisen. Vielmehr ist eine gezielte und punktuelle Einrichtung dort sinnvoll, wo tatsächlich eine besondere Problemlage besteht. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass zu viele Restriktionen dazu führen können, dass Anbieter ihre Fahrzeuge aus dem Gebiet zurückziehen und damit E-Tretroller als Verkehrsmittel für die sogenannte "letzte Meile" nicht mehr zur Verfügung stünden.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Verwaltung zu den vorgeschlagenen Standorten wie folgt Stellung:

Zu Reichsapfelstraße;
Kreuzungsbereich Elbestraße / Söhnleinstraße;
Bereich um die Bushaltestellen Oderstraße einschließlich Oderstraße

Ganze Straßenzüge und Haltestellenbereiche sind auch in anderen Ortsteilen nicht abgesperrt. Dies widerspricht dem Abstellen nach dem Free-Floating-Prinzip, welches außerhalb der Kerninnenstadt aktuell in Wiesbaden Standard ist. Weiter können wir Ihnen mitteilen, dass der Lokalen Nahverkehrsorganisation zu diesen Bereichen keine Beschwerden vorliegen.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de /2

Zur Bahnunterführung:

An den Zugangsbereichen nördlich und südlich der Bahnunterführung werden wir eine Abstellverbotszone bei den Anbietern anordnen, damit der Zugang nicht durch E-Tretroller zugestellt wird.

Zur Karl-Heinz-Bremser-Anlage:

Hier werden wir den E-Tretrolleranbietern mitteilen, die Karl-Heinz-Bremser-Anlage als Abstellverbotszone einzurichten, damit keine E-Tretroller in der Anlage abgestellt werden können. Zu Ihrer Kenntnis: Ein mögliches Durchfahren verhindert dies aber nicht. Abstellverbotszonen wirken nur auf den ruhenden Verkehr, also das Abstellen bzw. Zurückgeben.

Bei Rückfragen steht Ihnen eine Kontaktperson, unter Tel. 0611 / 45022-282, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen/Grüßen